

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Der fraktionslose Abgeordnete Stein und zwei Kollegen der Piraten stimmen gegen die Überweisung. Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Die übrigen anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen haben dann, wie eben vorgetragen, den Antrag in den Ausschuss für Europa und Eine Welt **überwiesen**.

Damit sind wir dann bei Tagesordnungspunkt

#### 5 Versorgungsengpässe in der Ü3-Betreuung ernstnehmen und frühzeitig beseitigen!

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/4431

Die Fraktionen haben sich einstimmig darüber verständigt, eine Debatte hierzu nicht durchzuführen. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/4431** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Beratung und Beschlussfassung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf:

#### 6 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen und anderer Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4231  
  
erste Lesung

Die Landesregierung hat bereits erklärt, die **Rede zu Protokoll** geben zu wollen (*siehe Anlage 1*). Eine Aussprache ist für heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4231** an den **Rechtsausschuss**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss angenommen.

Ich rufe auf:

#### 7 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften

Gesetzentwurf

der Landesregierung  
Drucksache 16/4232  
  
erste Lesung

Auch hierbei hat die Landesregierung mittlerweile erklärt, die **Rede zu Protokoll** geben zu wollen, sodass wir heute keine Aussprache durchführen (*siehe Anlage 2*).

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4232** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend – und an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – mitberatend. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung des Gesetzentwurfs angenommen.

Ich rufe auf:

#### 8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4333  
  
erste Lesung

Auch hierbei hat die Landesregierung erklärt, die **Rede zu Protokoll** zu geben (*siehe Anlage 3*).

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4333** an den **Innenausschuss**. Ist niemand dagegen? – Niemand, der sich enthält? – Dann ist die Überweisung des Gesetzentwurfs angenommen.

Ich rufe auf:

#### 9 Gesetz zur Neuregelung des Wohnungsaufsichtsrechts und einer wohnraumrechtlichen Vorschrift

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 16/4379 und 16/4459  
  
erste Lesung

Auch hier gibt die Landesregierung ihre **Rede zu Protokoll** (*siehe Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksachen 16/4379** und **16/4459** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung**



## Anlage 2

### **Zu TOP 7 – „Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Michael Groschek**, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr:

*Mit dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften aus dem Jahre 2008 wurde ein rechtlicher Rahmen für verstärktes privates Engagement geschaffen: Aufgrund privater Initiativen und in privater Verantwortung können Aufwertungsmaßnahmen für ein Quartier durchgeführt werden. Dies erfolgt selbstverständlich in enger Abstimmung mit den Kommunen und in Ergänzung zu den Maßnahmen und Aufgaben der öffentlichen Hand.*

*Die gesetzliche Regelung schafft Planungssicherheit für die privaten Initiativen. Weiterhin können aufgrund der gesetzlichen Regelung alle Eigentümer an den Kosten der Maßnahmen beteiligt werden.*

*Unsere Erfahrungen mit dem Gesetz sind durchweg positiv: Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen zwei Immobilien- und Standortgemeinschaften auf gesetzlicher Basis – in Gelsenkirchen und in Bergisch Gladbach. Auf freiwilliger Basis engagieren sich ca. 50 Immobilien- und Standortgemeinschaften für die Aufwertung von Innenstädten und Stadtteilzentren.*

*Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Ich sehe es nicht als Akzeptanzproblem, dass die gesetzliche Form mit Zurückhaltung angegangen wird. Die Mehrzahl der privaten Initiativen hat sich für die freiwillige Form entschieden. Der Verfahrensaufwand ist geringer; das private und gesellschaftliche Engagement für das Quartier umso größer.*

*Die freiwilligen Immobilien- und Standortgemeinschaften sehen das Gesetz als Rahmen im Hintergrund, der ihnen die formale Absicherung gibt.*

*Im Jahre 2011 wurde das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften evaluiert:*

*Die beteiligten Verbände haben sich mehrheitlich für eine Fortführung der gesetzlichen Regelung ausgesprochen. Die Verbände haben auch eine Erweiterung des Anwendungsbereichs im Gesetz vorgeschlagen. Dadurch sollen zukünftig auch in Wohnquartieren private Initiativen ermöglicht werden. Der Anwendungsbereich des Gesetzes beschränkt sich bisher auf Innenstädte und Stadtteilzentren.*

*In der Praxis gibt es in einzelnen Gemeinden erste Ansätze von privaten Initiativen zur Aufwertung*

*von Gewerbegebieten und touristischen Bereichen.*

*Unser politisches Ziel ist es daher, die privaten Initiativen auch in Wohngebieten und Gewerbegebieten zu ermöglichen.*

*Die Möglichkeit, private Eigentümer für Aufwertungsmaßnahmen zu gewinnen, soll ausgebaut werden.*

*Unsere Lösung:*

*Der Anwendungsbereich des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften wird so erweitert, dass private Initiativen auch in anderen Gebieten ermöglicht werden, das heißt insbesondere auch in Wohngebieten und Gewerbegebieten. Wie bisher können die Immobilien- und Standortgemeinschaften sowohl auf freiwilliger wie auch auf gesetzlicher Basis arbeiten.*

